

Mehr wissen!

Newsletter der MetallRente Beratungseinheit

Liebe Leserinnen und Leser,

Schwerpunktthema des zweiten Newsletters der MetallRente Beratungseinheit des Jahres 2010 ist die kürzlich erschienene Studie über das Vorsorgeverhalten junger Menschen, die TNS Infratest im Auftrag der MetallRente durchgeführt hat. Diese Studie zeigt deutlich, dass das Vorsorgeverhalten noch nicht so ist, wie es angesichts der demografischen Entwicklung und der Tendenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung sein sollte. Dabei steigt insbesondere bei jungen Menschen der Vorsorgebedarf. Lesen Sie hierzu, wie sich Nullrunden für Rentner auf die heutigen Beitragszahler auswirken.

Mit diesen und weiteren aktuellen Themen wünschen wir Ihnen wie immer eine angenehme Lektüre.

In dieser Ausgabe:

- | | |
|--|---|
| ➔ Bei Jugendlichen ist mehr Eigenvorsorge gefragt
Seite 2 | ➔ Rechtmäßigkeit des PSV-Beitragsbescheides 2009
Seite 6 |
| ➔ Die Rentenlücke vergrößert sich weiter
Seite 4 | ➔ Kleines Finanzweltlexikon
Seite 7 |
| ➔ Das Informations- und Serviceangebot der MetallRente Beratungseinheit
Seite 6 | ➔ In eigener Sache: Führungswechsel bei der MetallRente Beratungseinheit
Seite 8 |

Bei Jugendlichen ist mehr Eigenvorsorge gefragt

Nach einer von MetallRente in Auftrag gegebenen Studie sorgen Jugendliche zu wenig fürs Alter vor. Die Forscher von TNS Infratest, die die Studie durchgeführt haben, sehen die 17–27-Jährigen stark verunsichert und zum Teil überfordert.

Bei der öffentlichen Vorstellung der Studie „Jugend, Vorsorge, Finanzen – Herausforderung oder Überforderung“ am 6. Mai 2010 in Berlin erklärte der Jugendforscher Professor Klaus Hurrelmann, die Erkenntnisse der Studie seien für Gesellschaft und Politik „sehr ernüchternd und beunruhigend“.

Der vor zehn Jahren durch das Altersvermögensgesetz eingeleitete Paradigmenwechsel in der Altersvorsorge ist bei den befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht angekommen. Dieser Personenkreis steuert damit ungewollt auf die Altersarmut zu.

Als besonders gravierend bewertet Hurrelmann die Diskrepanz zwischen vermeintlichem und faktischem Wissen über Fragen der Altersvorsorge. Etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen schreibe sich gute bis sehr gute Kenntnisse in Finanzfragen zu. Ernüchternd seien allerdings die tatsächlich festgestellten Kenntnisse. So traut sich nicht einmal die Hälfte der Jugendlichen, die bereits über eine betriebliche Altersvorsorge verfügen, zu, diesen Begriff auch zu erklären.

MetallRente-Geschäftsführer Heribert Karch ergänzt: „De facto erwartet die junge Generation von der Gesellschaft einen Nachhaltigkeitsaspekt in der Vorsorge, sie möchte Hilfe zur Selbsthilfe. Darin sollten wir als Verantwortliche eine Herausforderung sehen.“

Einen entscheidenden Impuls in diese Richtung hat der in der Metall- und Elektroindustrie 2006 abgeschlossene Tarifvertrag über die altersvorsorgewirk-

samen Leistung gegeben. So werden 31% der aus diesem Tarifvertrag gespeisten Beiträge zugunsten von Personen bis 29 Jahren eingezahlt. Dieser Prozentsatz dürfte sich in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen. Denn zum einen erfolgt nach Auslaufen der alten Verträge über vermögenswirksame Leistungen eine Umstellung auf die altersvorsorgewirksamen Leistungen. Zum anderen können Auszubildende, die nach sechs Monaten erstmalig einen Anspruch auf die altersvorsorgewirksamen Leistungen erhalten, diese ausschließlich für die Altersvorsorge verwenden.

Um eine angemessene betriebliche Altersversorgung zu erreichen, ist es jedoch notwendig, mehr als nur die altersvorsorgewirksamen Leistungen in die betriebliche Altersversorgung zu investieren. Und: Je früher mit dem Sparen für das Alter begonnen wird, desto attraktiver wird die spätere Leistung sein.

Für Auszubildende über 18 kann sich die Entgeltumwandlung doppelt lohnen. Denn die für die betriebliche Altersvorsorge aufgewendeten Beträge bleiben bei der Berechnung des für das Kindergeld maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt. So kann durch den wirksamen Entgeltverzicht das maßgebliche Einkommen unter die in 2010 geltende Einkommensgrenze von 8.004,- Euro fallen. Weitere Hinweise erhalten Sie von ihrem MetallRente-Berater.

➔ Die Studie „Jugend, Vorsorge, Finanzen – Herausforderung oder Überforderung“ ist beim Campus Verlag erschienen und zum Preis von 14,90 Euro im Buchhandel erhältlich.



Beispiele MetallDirektversicherung klassisch, Förderung gemäß § 3 Nr. 63 EStG, reine Altersrente. Die angegebenen Werte sind beispielhaft und variieren je nach individuellem Geburtstag und konkretem Versicherungsbeginn.

So viel Garantierente gibt es für monatlich 26,59 Euro (avwL-Beitrag) bzw. 100 Euro.

	Alter bei Beginn der Einzahlung in MetallRente	Rentenbeginn	monatlicher Beitrag (brutto)	Garantie-rente monatlich	Gesamt-rente ¹ monatlich	Garantie-kapital	Gesamt-kapital ¹
	Jahre	Jahre	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
männlich	18	67	26,59	92,65	186,56	24.387,00	49.104,30
	18	67	100,00	360,95	747,33	95.007,00	196.708,66
	20	67	26,59	87,23	170,30	22.789,00	44.489,56
	20	67	100,00	339,95	681,68	88.811,00	178.087,80
	25	67	26,59	74,58	135,02	19.110,00	34.597,08
	25	67	100,00	290,65	538,61	74.472,00	138.005,19
	35	67	26,59	52,32	81,79	12.859,00	20.100,54
	35	67	100,00	203,96	324,38	50.126,00	79.723,31
weiblich	18	67	26,59	86,11	173,38	24.387,00	49.104,30
	18	67	100,00	335,46	694,55	95.007,00	196.708,66
	20	67	26,59	80,98	158,09	22.789,00	44.489,56
	20	67	100,00	315,59	632,83	88.811,00	178.087,80
	25	67	26,59	69,04	124,99	19.110,00	34.597,08
	25	67	100,00	269,03	498,54	74.472,00	138.005,19
	35	67	26,59	48,13	75,24	12.859,00	20.100,54
	35	67	100,00	187,62	298,40	50.126,00	79.723,31

Diesen monatlichen Beitrag müssen Sie leisten, um 100 Euro Garantierente zu erhalten.

	Alter bei Beginn der Einzahlung in MetallRente	Rentenbeginn	monatlicher Beitrag (brutto)	Garantie-rente monatlich	Gesamt-rente ¹ monatlich	Garantie-kapital	Gesamt-kapital ¹
	Jahre	Jahre	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
m	20	67	30,30	100,00	195,24	26.125,00	51.005,62
	35	67	49,66	100,00	156,29	24.577,00	38.412,55
w	20	67	32,54	100,00	195,29	28.142,00	54.958,68
	35	67	53,88	100,00	156,32	26.717,00	41.762,71

¹ Die in diesen Werten enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie gilt nur dann, wenn die für 2010 festgesetzten Überschussanteile künftig unverändert bleiben. Die Höhe der Überschüsse hängt von der Verzinsung unserer Kapitalanlagen, der Entwicklung der Lebenserwartung und der Kosten ab. Dadurch unterliegen die Überschüsse Schwankungen, die sich auch auf die Überschussbeteiligung des einzelnen Vertrags auswirken können. Stand der Berechnung: Juni 2010.

Die Rentenlücke vergrößert sich weiter

Wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 16. März 2010 mitteilte, wird es in diesem Jahr keine Rentenerhöhung geben. Augenscheinlich sind davon zunächst die ca. 20 Millionen Rentner betroffen. Die Auswirkungen auf die jetzigen Beitragszahler, also die Rentner von morgen, werden jedoch wesentlich gravierender sein.

Systematik der Rentenberechnung

Die gesetzliche Rente errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} &\text{Bruttorente} = \\ &\text{Summe der pers. Entgeltpunkte} \times \\ &\text{Rentenartfaktor} \times \\ &\text{Aktueller Rentenwert} \end{aligned}$$

In der Summe der persönlichen Entgeltpunkte spiegelt sich der individuelle Verdienst im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen aller in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Personen wider. Für die alten Bundesländer beträgt diese Bezugsgröße für das Jahr 2010 30.660,- Euro. Erzielt also ein Arbeitnehmer in 2010 ein beitragspflichtiges Einkommen in Höhe von 30.660,- Euro, erhält er dafür einen Entgeltpunkt.

Je nach Rentenart, also Altersrente, Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenrente unterscheidet sich der Rentenartfaktor. Bei einer ungeminderten Altersrente beträgt dieser Faktor 1.

Der aktuelle Rentenwert entspricht dem Monatsbeitrag einer Rente wegen Alters der allgemeinen Rentenversicherung für ein Jahr mit Durchschnittsverdienst bei einem Zugangsfaktor von 1,0. Durch Veränderung des aktuellen Rentenwertes in der Formel zur Berechnung der Renten erhöht sich die Bruttorente der derzeitigen Rentenbezieher.

Auswirkung auf die derzeitigen Beitragszahler

Die Höhe zukünftiger Renten hängt damit wesentlich von der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes ab. Zum 01. Juli 2009 erfolgte eine Erhöhung dieses aktuellen Rentenwertes auf jetzt 27,20 Euro in den alten und 24,13 Euro in den neuen Bundesländern.

Nach 45 Beitragsjahren, in denen je ein Entgeltpunkt (Durchschnittsverdienst) erzielt worden sein soll, erhielte ein Arbeitnehmer aktuell eine Bruttorente in Höhe von 1.224,- Euro in den alten Bundesländern und in den neuen 1.085,85 Euro. Bezogen auf den letzten unterstellten Verdienst in Höhe von monatlich 2.555,- Euro, entspricht dies einem Bruttorentenniveau von 47,9%!

Unterstellt, der aktuelle Rentenwert würde ab 2011 jedes Jahr um 1% steigen, ergeben sich für einen heute 18-, 20-, 25- bzw. 35-jährigen Arbeitnehmer im Zeitpunkt des Beginns einer Altersrente mit 67 folgende Werte:

Geburts-jahr	Alter heute	Rentenbeginn im Jahr	Allgemeiner Rentenwert im Jahr des Rentenbeginns	Zu erwartende Bruttorente mit 45 Entgeltpunkten (ungeminderte Altersrente)
1975	35	2042	37,40	1.682,93
1985	25	2052	41,31	1.859,00
1990	20	2057	43,42	1.953,83
1992	18	2059	44,29	1.993,10

Ob allerdings im Jahr 2011 eine Rentenerhöhung und damit eine Anpassung des allgemeinen Rentenwertes erfolgen wird, ist fraglich. Die folgende Betrachtung geht davon aus, dass eine Anpassung des allgemeinen Rentenwertes erst in 2012 zum Tragen kommt. Der Berechnung liegt wieder die Annahme zugrunde, dass der allgemeine Rentenwert dann wieder jährlich um 1% steigt.

Geburts-jahr	Alter heute	Rentenbeginn im Jahr	Allgemeiner Rentenwert im Jahr des Rentenbeginns	Zu erwartende Bruttorente mit 45 Entgeltpunkten (ungeminderte Altersrente)
1975	35	2042	37,03	1.666,26
1985	25	2052	40,90	1.840,59
1990	20	2057	42,99	1.934,48
1992	18	2059	43,85	1.973,36

Kommt es auch 2012 zu einer Nullrunde, sind die zu erwartenden Einschnitte noch deutlicher:

Geburts-jahr	Alter heute	Renten-beginn im Jahr	Allgemeiner Rentenwert im Jahr des Renten-beginns	Zu erwartende Bruttorente mit 45 Entgeltpunkten (ungeminderte Altersrente)
1975	35	2042	36,66	1.649,77
1985	25	2052	40,50	1.822,37
1990	20	2057	42,56	1.915,33
1992	18	2059	43,42	1.953,83

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung des aktuellen Rentenwertes Ost und West seit 2000 dargestellt. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt die Steigerung unter 1%!

Gültigkeit jeweils ab 1. Juli	Ost		West	
	Rentenwert	Veränderung zum Vorjahr	Rentenwert	Veränderung zum Vorjahr
2000	21,74 Euro	0,6%	24,99 Euro	0,6%
2001	22,06 Euro	1,5%	25,31 Euro	1,3%
2002	22,70 Euro	2,9%	25,86 Euro	2,2%
2003	22,97 Euro	1,2%	26,13 Euro	1,0%
2004		0,0%		0,0%
2005		0,0%		0,0%
2006		0,0%		0,0%
2007	23,09 Euro	0,5%	26,27 Euro	0,5%
2008	23,34 Euro	1,1%	26,56 Euro	1,1%
2009	24,13 Euro	3,38%	27,20 Euro	2,41%

Notwendigkeit der zusätzlichen Eigenvorsorge nimmt ständig zu

Objektiv kann anhand der dargestellten Entwicklung festgehalten werden, dass die Notwendigkeit der zusätzlichen Eigenvorsorge weiter zunimmt. Wie an anderer Stelle dieses Newsletters dargestellt, können insbesondere jüngere Arbeitnehmer die sich weiter vergrößernde Rentenlücke mit verhältnismäßig geringeren Beiträgen schließen. So kann etwa ein heute 25-jähriger Arbeitnehmer alleine mit dem Beitrag aus den altersvorsorgewirksamen Leistungen (bzw. mit den umgewandelten vermögenswirksamen Leistungen außerhalb M+E) eine Garantierente von monatlich 75,50 Euro erwarten. Dieser Beitrag wird jedoch bereits dazu benötigt, die durch Nullrunden in der gesetzlichen Rentenversicherung noch entstehenden Lücken zu schließen. Um eine angemessene Versorgung zu erreichen, ist jedoch eine weitere Aufstockung unabdingbar.

➔ Den Entwurf der „Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2010“, aus der sich die Beibehaltung des aktuellen Rentenwertes ergibt, erhalten Sie von Ihrem MetallRente-Berater.

Das Informations- und Serviceangebot der MetallRente Beratungseinheit

Die MetallRente Beratungseinheit ist in den Betrieben bei Fragen rund um die betriebliche Vorsorge für Geschäftsführer, Personalverantwortliche und Betriebsräte der kompetente Ansprechpartner. Ebenso steht die MetallRente Beratungseinheit auch im ständigen Dialog mit den Tarifvertragsparteien. Im Fokus steht hier der Austausch und die Diskussion zu aktuellen arbeitsrechtlichen und tariflichen Änderungen, aber auch gemeinsame Konzepte zur Schulung und Information der jeweiligen Mitglieder.

Wie bei den vergangenen Betriebsratswahlen befinden sich unter den nun gewählten Betriebsräten viele Mandatsträger, die erstmalig dieses Amt ausüben. Wie in der ersten „Mehr wissen“-Ausgabe dieses Jahres bereits angekündigt, ist es ein Anliegen der MetallRente Beratungseinheit, gerade die neuen Betriebsratsmitglieder in die Lage zu versetzen, das wichtige Thema „Betriebliche Altersvorsorge“ sachkundig und kompetent zu betreuen. Zu diesem Zweck wurde eigens die Broschüre „Wir für euch – Erstinformation für neue Betriebsräte“ erstellt. In der Broschüre werden die verschiedenen Themen der betrieblichen Vorsorge vorgestellt und die Grundlagen erklärt.

➔ Die Broschüre kann entweder über den MetallRente-Berater vor Ort oder über die zuständige Verwaltungsstelle der IG Metall bezogen werden.

Auch auf der Arbeitgeberseite werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden Informationsveranstaltungen für Unternehmer sowie Mitarbeiter in Personal- und Finanzabteilungen angeboten. Neben der Darstellung der Rahmenbedingungen wird insbesondere anhand von Beispielen erläutert, wie die betriebliche Altersvorsorge optimal gestaltet werden kann.

➔ Bei Interesse an der Organisation gemeinsamer Seminare, Veranstaltungen oder Informationsmaterial für Mitgliedsunternehmen, Mitarbeiter der Personalabteilung oder Betriebsräte wenden Sie sich bitte an Ihren MetallRente-Berater oder an:

Dorothea Ziegler
MetallRente Beratungseinheit
Verbandsbetreuung
Telefon +49.89.1220-7498
dorothea.ziegler@allianzpp.com



Rechtmäßigkeit des PSV-Beitragsbescheides 2009

In jüngster Zeit wurde eine Vielzahl von Unternehmen von einer Anwaltskanzlei angeschrieben, die auf diesem Wege Unternehmen ermutigen will, gegen den Beitragsbescheid des PSV 2009 Widerspruch zu erheben und sich einer Sammelklage anzuschließen. Der Vorschlag der Kanzlei stützt sich vor allem auf die Behauptung, dass der Ausgleichsfonds des PSV bei der Festlegung des Beitragssatzes ermessensfehlerhaft nicht in Anspruch genommen worden sei.

In unserem Newsletter 4/2009 hatten wir Sie darüber informiert, dass der Beitragssatz des PSV für das Jahr 2009 eine noch nie dagewesene Höhe in Höhe von 14,2% erreicht hat. Begründet wird dies mit dem hohen Schadensniveau des Jahres 2009. Um wenigstens eine teilweise Entlastung zu erreichen, hat der PSV erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Teile des aktuellen Jahresbeitrages auf die nächsten vier Jahre zu verschieben. Auf den Ausgleichsfonds hat der PSV hingegen nicht zurückge-

griffen. Auf diesen Ausgleichsfonds kann in Jahren, in denen sich außergewöhnlich hohe Beiträge ergeben würden, zu deren Ermäßigung in einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu genehmigenden Umfang zugegriffen werden. Dass dies im Jahre 2009 nicht geschehen ist, wird vor allem damit begründet, dass Ende 2009 die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht absehbar war und durch eine zu frühzeitige Inanspruchnahme dieses Ausgleichsfonds Spielräume unkalkulierbar eingengt worden wären.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hält das von der Anwaltskanzlei vorgeschlagene Vorgehen für wenig aussichtsreich. Nach Auffassung der BDA hat der PSV bei der Beitragssatzfestlegung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben rechtmäßig und sachlich richtig entschieden. Die BDA weist dabei insbesondere auf folgende Erwägungen hin:

- Mit der 2009 vorgenommenen Beitragsglättung konnte die Liquidität der PSV-Mitglieder deutlich
- stärker geschont werden, als dies mit dem unter Genehmigungsvorbehalt der Finanzaufsicht stehenden und vom Volumen nach eng begrenzten Ausgleichsfonds möglich gewesen wäre.
- Der Ausgleichsfonds sollte 2009 geschont werden, um ggf. 2010 auf ihn zurückgreifen zu können. Diese Notwendigkeit kann sich ergeben, wenn sich in diesem Jahr ein hoher Beitragsbedarf ergeben sollte, der gleichwohl noch unter dem letztjährigen Bedarf von 14,2% läge. In diesem Fall könnte dieser Beitrag nicht geglättet werden, da nach § 10 Abs. 2 BetrAVG lediglich der Unterschiedsbetrag, der über dem des Vorjahres liegt, geglättet werden darf. Für eine Milderung der Beitragsbelastung stünde dann lediglich der Ausgleichsfonds zur Verfügung.
- Die 2009 vorgenommene Beitragsglättung hatte gegenüber einer Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds den Vorteil, dass die Beitragsbemessungsgrundlage des Jahres 2009 bei der Verteilung der Finanzierungslasten maßgeblich geblieben ist, sodass sich spätere Durchführungswegwechsel nicht mehr auswirken konnten.

Kleines Finanzweltlexikon

Volatilität (von lat. volatilis „fliegend; flüchtig“) bezeichnet in der Statistik die Schwankung von Zeitreihen. Die Volatilität ist ein Maßstab für die Schwankungsintensität eines Preises von Wertpapieren oder auch von Investmentfonds. Die Volatilität ist definiert als die Standardabweichung der Veränderungen des betrachteten Parameters und dient in den Wirtschaftswissenschaften als Risikomaß: Je höher die Volatilität, desto höher das Risiko einer Anlage. Die Standardabweichung ist ein um 1860 von Francis Galton eingeführter Begriff der Statistik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung und ein Maß für die Streuung der Werte einer Zufallsvariablen um ihren Mittelwert.

Unterschieden werden zwei Arten von Volatilität:

Historische Volatilität: Als historische Volatilität bezeichnet man die Volatilität, die man aus Zeitreihen historischer Wertänderungen ausrechnet. In Risikomodellen zur Messung von Marktpreisrisiken finden historische Volatilitäten als Schätzer für zukünftige Schwankungsbreiten Eingang. Die historische Volatilität wird meist auf Jahresbasis angegeben.

Implizite Volatilität: Die implizite Volatilität ist eine finanzmathematische Kennzahl für Optionen und andere derivative Finanzinstrumente und somit auf die Erwartungen in der Zukunft gerichtet. Sie lässt sich als Maß für die aktuell am Markt erwartete Schwankungsbreite des Basiswertes über eine vorgegebene Laufzeit interpretieren.

In eigener Sache: Führungswechsel bei der MetallRente Beratungseinheit

Bereits zum zum 1. Mai 2010 hat Tobias Pross, bisher Vorsitzender der Geschäftsführung der Allianz Pension Partners GmbH und somit auch der MetallRente Beratungseinheit, weiterführende Aufgaben innerhalb der Allianz übernommen. Formal scheidet Tobias Pross zum zum 30. Juni 2010 aus der Geschäftsführung der Allianz Pension Partners GmbH aus. Die Position des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Allianz Pension Partners GmbH nimmt als Nachfolger Martin Katheder wahr.

Tobias Pross hat den Aufbau und die Positionierung der MetallRente Beratungseinheit von Beginn an im Jahre 2002 begleitet und maßgeblich geprägt. „Ohne den engagierten Einsatz von Tobias Pross und die Verzahnung mit den Verbänden auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wäre die MetallRente Beratungseinheit nicht zu dem geworden, was sie jetzt ist: nämlich die erfolgreichste Beratungsinstitution des Versorgungswerkes MetallRente“, würdigt Heribert Karch, Geschäftsführer des Versorgungswerkes MetallRente, die Verdienste von Tobias Pross. „Wir freuen uns, dass mit Martin Katheder jemand die Nachfolge als Sprecher der Geschäftsführung der Allianz Pension Partners GmbH antritt, der mit dem Gefüge und den Eigenheiten des Versorgungswerkes MetallRente ebenfalls bereits viele Jahre bestens

vertraut ist. Ich bin davon überzeugt, dass die MetallRente Beratungseinheit auch unter der neuen Führung zentraler Ansprechpartner für Verbände und Unternehmen bleiben und die bisherige Erfolgsgeschichte fortführen wird“, so Karch weiter.



Tobias Pross



Martin Katheder

Martin Katheder übernimmt die Position des Vorsitzenden der Geschäftsführung zum 1. Juli 2010 von Tobias Pross.

Martin Katheder war bereits bis 2008 Mitglied der Geschäftsleitung der Allianz Pension Partners GmbH, bevor er die Leitung des Bereiches Pension Vehicle Solutions der Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH übernahm. Zusätzlich zu dieser Funktion ist Martin Katheder nun auch für den gesamten Vorsorgebereich der Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH verantwortlich.

Die MetallRente Beratungseinheit ist in ganz Deutschland präsent:



**Kontaktieren Sie Ihren
persönlichen MetallRente-
Berater unter**
01802 – 22 22 994
(0,07 Euro/Minute bei Anrufen aus dem deutschen
Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Minute)

Impressum

Herausgeber:
MetallRente Beratungseinheit
Beratung durch Allianz Pension Partners GmbH
Seidlstraße 24–24a
80335 München

Redaktion:
Dr. Albrecht Eisenreich

Stand:
Juni 2010



- Handy mit Reader-Software auf den Code richten und fotografieren.
- Ihr Handy verbindet sich direkt mit der Website.

www.allianzpp.com

Diese Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Zahlen und Fakten beruhen auf aktuellen Rechtsgrundlagen. Für steuerliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.